

Förderung von Gründungs- und Erweiterungskosten

Eine Aktion des **Wabeco Subventionslotsen®** in Kooperation mit
dem **Unternehmernmagazin impulse**

Dipl.-Kffr.
Christina Parr

Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Michael D. G. Wandt

Gießen, 19. Jan. 2011

Inhaltsverzeichnis

Förderung von Gründungs- und Erweiterungskosten	2
Neugründung – Wiedergründung – Kümmerexistenz – Übernahme.....	2
Grundvoraussetzungen und Definition.....	2
Jeder Anfang ist schwer - Gut vorbereitet in die Selbständigkeit!.....	2
Bereits die Beratungsleistung wird gefördert.....	2
Existenzgründung	4
Die häufigsten Fehlinformationen bei Gründern. Hier die Richtigstellungen: ...	5
Kapitalbedarfsermittlung	5
Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf:	5
Darstellung der Förderarten von Gründungs- und Erweiterungskosten ..	6
Zuschuss.....	6
Eigenkapitalersatz	6
Nachrangdarlehen	7
Öffentliche Beteiligung	7
Darlehen mit Haftungsfreistellung	8
Zinsgünstige Darlehen	8
Öffentliche Bürgschaften	9
Zusammenfassung	10
Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln	11

Förderung von Gründungs- und Erweiterungskosten

Aus der Sicht der Förderung sind die Kosten für Gründung und Erweiterung Investitionen. Dazu ist es notwendig, dass diese Kosten aktiviert werden können, bspw. als Kosten der Ingangsetzung. In wenigen Ausnahmen können diese „Investitionen“ auch gefördert werden, wenn diese nicht aktiviert werden können.

Neugründung – Wiedergründung – Kümmerexistenz – Übernahme

Die Voraussetzungen und Möglichkeiten eine Gründungsfinanzierung zu erhalten sind sehr unterschiedlich. Hier wird die Existenzgründungsfinanzierung dargestellt.

[\[Zurück\]](#)

Grundvoraussetzungen und Definition

Eine Existenz kann nur von einer natürlichen Person gegründet werden. Zwei Personen gründen einen Betrieb bedeutet fördertechnisch zwei Existenzgründungen und eine Betriebsgründung.

Die Fördermittel unterscheiden hier streng zwischen den beiden o. g. Gründungsformen.

Ob aufgrund einer nebenberuflichen Tätigkeit oder einer wesentlichen Veränderung Ihrer selbstständigen Tätigkeit oder den bisher geringen Einnahmen noch Förderungen möglich sind, unterliegt einer genauen Prüfung.

Es gilt, dass Sie in den ersten 3 Jahren ab Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit in einer Vollexistenz (Sie können von dem leben, was Sie erarbeiten) die volle Förderung erhalten können.

[\[Zurück\]](#)

Jeder Anfang ist schwer - Gut vorbereitet in die Selbständigkeit!

Gute Vorbereitung ist der sicherste Weg. Der erste Schritt in die Selbständigkeit ist eine sinnvolle und gründliche Vorbereitung. Eine fundierte Planung, umfassende Informationen und ausführliche Beratung ebnen den Weg in eine erfolgreiche selbständige Existenz.

[\[Zurück\]](#)

Bereits die Beratungsleistung wird gefördert

Existenzgründer können verschiedene Hilfen der Landes- und Bundesregierung in Anspruch nehmen, damit sie sich bei ihrer Existenzgründung von einem/einer qualifizierten Berater/in unterstützen lassen können. Die Leistung umfasst neben der Prüfung des Gründungskonzeptes auch die Beratung hinsichtlich der Unternehmensorganisation, des Marketings, der Vertriebsorganisation, des Kapitalbedarfes, der Kostenanalyse, der Finanz- und Liquiditätsplanung und der Finanzierungsmöglichkeiten. Außerdem bekommt die Gründerin oder Gründer Unterstützung bei der Abwicklung der Gründungsformalitäten.

Im Rahmen der Bundesförderung erhalten Sie 1.500 EUR Zuschuss auf eine Gründungsberatung mit 3.000 EUR Beratungshonorar. Die Mehrwertsteuer beläuft sich auf 570 EUR, wird nicht gefördert, jedoch in jedem Fall erstattet, auch wenn Sie danach nicht gründen. (Es gibt ein entsprechendes BFH Urteil - fragen Sie Ihren Steuerberater.)

Berücksichtigung der Situation der gründenden Personen

Wer den Schritt in die Selbstständigkeit wagt, steht vor einer Vielzahl von Fragen, die den unternehmerischen Auf- und Ausbau betreffen.

Finanzierungsfragen haben hierbei eine besondere Bedeutung. Die Phase bis zur Festigung eines Unternehmens am Markt bedarf einer soliden Eigen- und Fremdmittelausstattung. Zu Anfang steht vor allem die Sicherung der Liquidität im Vordergrund. Öffentliche Fördermittel nehmen auf diese Situation auf besondere Weise Rücksicht.

Fleischtopf oder Fettnapf! Für die Bank vorbereiten; vorher!

Ihr Konzept muss stehen und der Überprüfung von Außenstehenden Stand halten. Auch die IHK bzw. Handwerkskammer wird eine Beurteilung abgeben. Bevor Sie auch nur eine Verpflichtung eingehen, müssen Sie den Antrag stellen. Bei bestimmten Zuschussprogrammen müssen Sie sogar auf die Bewilligung warten.

Schon gegründet, alles zu spät?

Nein! In den ersten drei Jahren werden zukünftige Investitionen so finanziert, als wären diese Bestandteil der Gründung. Auch nach dieser Frist gibt es eine Vielzahl von Sonderprogrammen und Investitionsförderungen.

Am Anfang tilgungsfrei! Geht das auch zinsfrei?

Im Rahmen der Eigenkapitalhilfe des Bundes ist eine solche Regelung tatsächlich vorgesehen. 7 Jahre ohne Tilgung und ein Jahr ohne Zins, der sich danach langsam erhöht. 3 % im zweiten, 4 % im dritten, 5 % im vierten und ab dem fünften Jahr derzeit 6,5 % (NBL: 6,0 %) Zinsen pro Jahr.

Eigenmittel erforderlich!

Für eine Gründungsfinanzierung werden 15 % Eigenmittel benötigt. Dieses kann auch durch langlebige Sachwerte, wie z.B. eine bezahlte Büroausstattung erbracht werden. Der Bank gegenüber wird mit staatlicher Hilfe das Eigenkapital auf 40 % der Finanzierungssumme erhöht. Hier gibt es Mindest- und Obergrenzen, die zu berücksichtigen sind.

Sicherheiten erforderlich?

Wie bei jedem Kredit sieht das Kreditwesengesetz (KWG) die Besicherung von Bankdarlehen vor. Jedoch gibt es bei Gründungen so genannte Haftungsfreistellungen, bei denen Sie für Teile der Finanzierung nur mit Ihrer Unterschrift haften. Sollten darüber hinaus Sicherheiten fehlen, können diese von Staats- und Bürgschaftsbanken gestellt werden.

Welche Förderprogramme?

Förderprogramme gibt es in den unterschiedlichsten Situationen. Wichtig ist, dass sowohl die Existenzgründer als auch die Unternehmer das Beratungsprogramm genau kennen und die richtigen Förderprogramme für sich nutzen.

Auch nach der Gründung können Sie eine geförderte Unternehmensberatung nutzen und Ihr Konzept weiterentwickeln. Die beratende Person weiss, wie.

[\[Zurück\]](#)

Existenzgründung

Wie wichtig ist die Finanzierung für die Existenzgründung?

Sei es die Gründung des ersten eigenen Geschäftes durch Neugründung, Übernahme oder Erwerb einer tätigen Beteiligung, bei allen Projekten bedarf es einer soliden Finanzierung. Die Statistik belegt, dass die meisten Gründungen scheitern. Eine Studie der Uni München mit der IHK München und Oberbayern belegt, dass in den ersten fünf Jahren eine Gründung ohne Finanzierung zu 38,2 %, eine solche mit Bankdarlehen zu 29,4 % und eine mit öffentlicher Förderung zu 3,4 % scheitert.

Doch wie kommt man an die Förderung heran. Sollten nicht "die Banken" für die notwendige Information beim Gründer sorgen? Jedes Jahr werden etwa 30.000 Gründungsförderungen bewilligt. Bedenkt man, dass in rd. 60.000 Bankstellen gut 200.000 Bankberater tätig sind, macht jeder Bankberater statistisch alle 7 Jahre eine Gründungsförderung. Wer etwas selten tut, weiß auch selten Bescheid, nicht aus bösem Willen, sondern aus blanker Unkenntnis.

"Immer mehr Banken bedienen sich unserer Dienste, da wir die Anträge mit allen notwendigen Unterlagen fertigen und den Antragslauf kontrollieren", kommentiert Christina Parr, Inhaberin der VALEA Unternehmensberatung BDU mit dem Beratungsdienst WABECO Subventionslotse, Ihre Arbeit und weiß weiter zu berichten: "Bevor wir für eine gründende Person einen Antrag stellen, überprüfen wir das Konzept auf Herz und Nieren. Die meisten Gründungen scheitern an mangelhafter Vorbereitung."

Zu klein? Zu wenige Sicherheiten? Zu dumm!?

Oftmals fehlt es den zukünftig selbstständigen Personen nur an den richtigen Informationen und eine erfolgreichen Umsetzungsstrategie für die Finanzierung. Die WABECO Subventionslotsen® helfen Ihnen mit dieser einleitenden Darstellung den "Subventionsdschungel" ein wenig zu lichten.

Tatsächlich unterscheiden sich die Möglichkeiten der öffentlichen Förderungen für die Franchise-Nehmer von Bundesland zu Bundesland. Mehr als 200 verschiedene Förderprogramme können für gründende Personen grundsätzlich in Frage kommen.

[\[Zurück\]](#)

Die häufigsten Fehlinformationen bei Gründern. Hier die Richtigstellungen:

Wer schon einmal selbständig war oder es noch ist kann auch eine Gründungsförderung erhalten, wenn er neu gründet.

Der Gründer kann in den ersten drei Jahren alles so finanzieren, wie bei der Gründung, manches sogar rückwirkend.

Bis zu einem Investitionsbetrag von EUR 200.000,00 pro Arbeitsplatz ist eine Vollförderung möglich.

In bestimmten Fällen werden keine 15 % Eigenmittel benötigt.

Eine Betriebsverlagerung kann eine Gründung sein.

Eine Finanzierung ohne Sicherheiten ist möglich, wenn das Konzept stimmt.

Eine Gründungsförderung dauert vier Wochen, ab 2 Mio. EUR acht Wochen.

Bei einer Betriebsübernahme kann der Betrieb mit einer Gründungsförderung finanziert werden.

Es gibt Zuschüsse für Gründer.

[\[Zurück\]](#)

Kapitalbedarfsermittlung

Der Kapitalbedarf ermittelt sich aus den Einzelpositionen, die im Zuge der Gründung als Kosten der Ingangsetzung aktiviert werden können.

[\[Zurück\]](#)

Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf:

- Markterschließungskosten
- Beratung
- Zusätzliche liquide Mittel

[\[Zurück\]](#)

Darstellung der Förderarten von Gründungs- und Erweiterungskosten

Übersicht der Förderarten

Zuschuss

Zuschuss ist immer möglich.

Ein Zuschuss ist eine nicht rückzahlbare Zuwendung ohne direkte Gegenleistung. Es gibt vier Arten von Zuschüssen:

- den Gründungszuschuss im Zuge der Eröffnung des ersten Betriebes,
- den Lohnkostenzuschuss im Zuge der Einstellung neuer Mitarbeiter,
- den Regionalzuschuss bei Investitionen an besonders geförderten Standorten und
- den Projektzuschuss für Vorhaben, die besonders gefördert werden.

Finanzierung von Gründungs- und Erweiterungskosten unter der Verwendung eines Zuschusses

Die Kosten für die Gründung bzw. Erweiterung sind buchhalterisch als „Kosten der Inangsetzung“ zu sehen. Diese werden in der Bilanz aktiviert.

Es ist nur der Gründungszuschuss für diese Kosten einsetzbar. Die anderen Zuschussvarianten können hierfür nicht eingesetzt werden.

[\[Zurück\]](#)

Eigenkapitalersatz

Eigenkapitalersatz ist immer möglich.

Der Eigenkapitalersatz ist als Ergänzung des verfügbaren Eigenkapitals von tätigen Gesellschaftern gedacht. Dabei wird er an den tätigen Gesellschafter innerhalb der ersten drei Jahre vergeben. Antragsteller ist der Gesellschafter. Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Förderinstitut und dem tätigen Gesellschafter zustande. Es handelt sich somit um ein Privatdarlehen, das frei von Rechten Dritter in das Eigenkapital (Stamm- bzw. Grundkapital) einer Gesellschaft eingezahlt werden kann. Auch die Verwendung als Gesellschafterdarlehen ist möglich.

Finanzierung von Gründungs- und Erweiterungskosten unter der Verwendung von Eigenkapitalersatz

Die Gründungs- und Erweiterungskosten können mit Eigenkapitalersatz gefördert werden, wenn diese als Kosten der Inangsetzung aktiviert werden können.

Eine Gründung oder Erweiterung wird mit Eigenkapitalersatz gefördert. Der Anteil der Förderung ist auf maximal 40 Prozent begrenzt. Die Grundförderung beträgt 30 Prozent.

Eigenkapitalersatz für die Finanzierung von Gründung und Erweiterung wird nur gewährt, wenn ausreichend Eigenmittel einbezogen werden. Das Eigenkapital muss mindestens fünf Prozent der Investitionssumme betragen. Bei einer Höhe bis 500.000 EUR ist der Mindestanteil für die Eigenmittel 15 Prozent (neue Bundesländer 10%).

Die Eigenmittel können auch mittels Privatfinanzierung aufgebracht werden.

[\[Zurück\]](#)

Nachrangdarlehen

Nachrangdarlehen sind immer möglich.

Das Nachrangdarlehen ist der typischen stillen Beteiligung nicht unähnlich. Zuerst ist es ein Darlehen, wie jedes Bankdarlehen auch. Dadurch gelten die Regeln des KWG. Dann erklärt der Kapitalgeber den Rangrücktritt (Nachrang) hinter alle anderen Verpflichtungen der Unternehmen. Somit wird das Nachrangdarlehen erst vor dem Eigenkapital zurückgezahlt. Das Nachrangdarlehen, auch Mezzaninkapital (mezzo = ital. zwischen, da es zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital liegt) genannt, wird in besonderen Fällen bei größeren Krediten vergeben, um Unternehmen in die Lage zu versetzen mehr Kapital aufzunehmen. Es ist auch ein immer stärker werdender Teil der öffentlichen Darlehen.

Finanzierung von Gründungs- und Erweiterungskosten unter der Verwendung eines Nachrangdarlehens

Die Kosten der Gründung und Erweiterung können mit Nachrangdarlehen finanziert werden.

Der Finanzierungsanteil liegt zwischen 25 und 50 Prozent der Bemessungsgrundlage. Die Grundvoraussetzungen für die Förderung sind sehr unterschiedlich.

Es wird entweder ein Mindestbetrag an Eigenmitteln verlangt oder eine Bank muss einen Anteil an der Finanzierung übernehmen, der dem des Nachrangdarlehens entspricht.

[\[Zurück\]](#)

Öffentliche Beteiligung

Öffentliche Beteiligungen sind nicht möglich. (Ausnahme BW und BY)

Die öffentlichen Beteiligungsgesellschaften sind Privatorganisationen der Wirtschaft und deren Organisationen. Die Gesellschafter sind Banken, Versicherungen, Verbände und Kammern. Die Gesellschafter stellen das Eigenkapital und meist sichert die öffentliche Hand die Kapitalanlage durch Bürgschaften und besondere Refinanzierungen ab.

Im Gegensatz zu privaten Beteiligungsgesellschaften liegt die Obergrenze der Rendite bei öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, oft auch Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG) genannt, bei max. zwölf Prozent pro Jahr.

Die direkte Beteiligung ist derzeit noch die Ausnahme. Die typische stille Beteiligung ist die Regel. Die Höhe der Beteiligung beginnt bei 50.000 EUR (Wunschhöhe ab 125.000 EUR) und endet bei 5 Mio. EUR. Eine weitere Grenze liegt in der Höhe des vorhandenen Eigenkapitals im Unternehmen.

Die öffentliche Beteiligung wird regelmäßig in so genannter Eigenkapitalparität vergeben. Dabei darf die öffentliche Beteiligung nicht höher sein als das vorhandene Eigenkapital. Die Laufzeit beträgt regelmäßig zehn Jahre. Die laufende Verzinsung wird jährlich bezahlt und am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung in einem Betrag oder durch eine Tilgungsvereinbarung über max. fünf weitere Jahre. Es gilt das Nominalwertprinzip.

Finanzierung von Gründungs- und Erweiterungskosten unter der Verwendung einer öffentlichen Beteiligung

Die Finanzierung der Gründungs- und Erweiterungskosten ist für eine öffentliche Beteiligung zu früh. Es gibt dazu spezielle Seed-Beteiligungen,

die jedoch nicht in jedem Bundesland zur Verfügung stehen. Die Kapitalbindung sollte nachhaltig das Wachstum des Unternehmens unterstützen.

[\[Zurück\]](#)

Darlehen mit Haftungsfreistellung

Ein Förderdarlehen ist ein zinsgünstiges Darlehen mit Konditionen, die z. T. erheblich unter den Marktkonditionen liegen. Die Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung haben eine integrierte Ausfallbürgschaft für die abwickelnde Bank. Förderdarlehen müssen nach dem KWG vergeben werden und werden über eine so genannte „Hausbank“ beantragt. Diese Hausbank wird der Vertragspartner der Unternehmen. Die Förderbank refinanziert die Hausbank und bestimmt damit die Kondition der Finanzierung. Die Haftungsfreistellung entlastet das Obligo der Hausbank mit einer vorher festgelegten Quote. Diese Quote beläuft sich auf 40 bis 90 Prozent der verbleibenden Kreditsumme. Eine Haftungsfreistellung reduziert das Risiko der Hausbank und erhöht die Kosten der Finanzierung. Haftungsfreigestellte Darlehen sind auf maximal 2 Mio. EUR pro Antrag bzw. Förderinstitut begrenzt.

Darlehen mit Haftungsfreistellung sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Finanzierung von Gründungs- und Erweiterungskosten unter der Verwendung eines Darlehens mit Haftungsfreistellung

Die Finanzierung der Gründungs- und Erweiterungskosten kann nur im Zuge der Umlaufmittelfinanzierung mit Darlehen mit Haftungsfreistellung vorgenommen werden. Es werden meist fünf bis zehn Jahre Laufzeit bei Darlehen mit Haftungsfreistellung vereinbart. Auf die Frage der Höhe einer Haftungsfreistellung hat dies nur indirekt Einfluss, da dies dem einzelnen Programm zugeordnet wird.

Die Haftungsfreistellung wird regelmäßig für die gesamte Finanzierung beantragt. Die Verwertung der Investition (hier Gründungs- und Erweiterungskosten) ist nicht möglich. Somit sieht eine Bank die Finanzierung vollständig in der Blankohaftung. Der Blankoanteil wird durch die Haftungsfreistellung für den Kapitalgeber auf den „Selbstbehalt“ reduziert.

[\[Zurück\]](#)

Zinsgünstige Darlehen

Billig, aber zu besichern! Ein Förderdarlehen ist ein billiges Bankdarlehen. Die Förderdarlehen müssen genauso besichert werden, wie jedes andere Bankdarlehen. In manchen Fällen und manchen Regionen gibt es zusätzlich zum Förderdarlehen einen Zinszuschuss, der die Konditionen für einen bestimmten Zeitraum zusätzlich reduziert. Förderdarlehen sind auf max. 10 Mio. EUR pro Antrag begrenzt.

Zinsgünstige Darlehen sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Finanzierung von Gründungs- und Erweiterungskosten unter der Verwendung eines zinsgünstigen Darlehens

Das zinsgünstige Darlehen kann zur Finanzierung der Gründungs- und Erweiterungskosten nur zusammen mit der Umlaufmittelfinanzierung vorgenommen werden. Die Finanzierung ist nur im Rahmen der bestehenden Sicherheiten sinnvoll. So kann das zinsgünstige Darlehen seinen wesentlichen Vorteil, die billigen Zinsen, ausspielen.

Zinsgünstige Darlehen können innerhalb der Obergrenzen der Finanzierung einbezogen werden. Diese sind bei 50 bis 100 Prozent der Gesamtinvestition (Kaufpreis zzgl. Nebenkosten, die aktiviert werden).

[\[Zurück\]](#)

Öffentliche Bürgschaften

Die Ersatzsicherheiten stellen keine Finanzierungsart dar, sondern sind eine Sicherheit, welche das Unternehmen einbezieht, wenn dem Kapitalgeber die Sicherheiten nicht ausreichen. Solche Ersatzsicherheiten sind möglich, wenn es einen akzeptierten Sicherungsgeber gibt, bspw. eine Versicherung, der aufgrund eines Informations- und Managementvorteils Sicherheiten besser (höher) bewerten kann als der Kapitalgeber. Weiterhin werden solche Ersatzsicherheiten auch von staatlich unterstützten Bürgschaftsbanken oder dem Staat selbst vergeben. Hierbei mischen sich die Betrachtungen der Förderung hinsichtlich der positiven Effekte, bspw. durch Beschäftigung in einer Region mit geringerem Beschäftigungsanteil, und der „Aufwertung“ der Sicherheiten für einen Kapitalgeber.

Öffentliche
Beteiligungen sind unter
bestimmten
Bedingungen möglich.

Finanzierung von Gründungs- und Erweiterungskosten unter der Verwendung einer öffentlichen Bürgschaft

Die öffentlichen Bürgschaften können für die Finanzierung von Gründungs- und Erweiterungskosten nur im Rahmen der Umlaufmittelfinanzierung eingesetzt werden. Eine einzelne Förderung von Gründungs- und Erweiterungskosten ist nicht vorgesehen.

Die Höhe der öffentlichen Bürgschaft liegt bei 33 bis 60 Prozent der Gesamtkosten im Umlaufvermögen.

Die öffentliche Bürgschaft wird gegenüber einer Bank erklärt.

[\[Zurück\]](#)

Zusammenfassung

- Die Erfassung der „weichen Investitionen“ im Zuge von Gründung und Erweiterung ist auch buchhalterisch vorzusehen. Der Verwendung folgt der Verwendungsnachweis für die Förderstellen.
- Die Finanzierung einer Gründung insgesamt beinhaltet auch die Gründungskosten.
- Die Erweiterungsinvestition kann wie eine Gründung gefördert werden (wesentliche Veränderung) oder wie eine Erweiterungsinvestition. Innerhalb der ersten drei Jahre ab Gründung gilt die Frühphase der Gründung. Hier wird wie zu Beginn gefördert.
- Erweiterungskosten ab dem dritten Geschäftsjahr werden im Rahmen der Umlaufmittelfinanzierung mitgefördert. Diese wird bis zum Ende des fünften Geschäftsjahres mit Investitionsdarlehen vorgenommen, die nicht besichert werden müssen (Nachrangdarlehen).
- Die Gründung bzw. Erweiterung durch Betriebsübernahme kann wie eine Gründung gefördert werden.

Diese Übersicht soll Ihnen helfen die Möglichkeiten der Förderung schnell zu erfassen. Die farbliche Unterlegung erfolgt nach Ampelfarben.

Übersicht Förderung von Gründung und Erweiterung						
Wertung	Förderart	Fördervolumen i.B.z. Investvol.	Sicherheiten	Kosten	KD5	KD10
+	Zuschuss	0 %	Keine	Keine	Keiner	Keiner
+	Eigenkapitalersatz	30 bis 40 %	Keine	Mittel	Keiner	Gering
+	Nachrangdarlehen	40 bis 50 %	Keine	Mittel	Keiner	Hoch
-	Öffentliche Beteiligung	100 % (wenn EK mind. so groß)	Keine	Hoch	Mittel	Mittel Endfällig
0	Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung	40 bis 100 % bei 40 bis 90 % Hf	Teilweise	Gering	Hoch	Hoch
0	Zinsgünstige Darlehen	Bis 100 %	Voll	Gering	Hoch	Hoch
0	Sicherheitenersatz	50 bis 80 %	Keine	Mittel	Gering	Gering

(Legende:

(+) = Einfach mögliche Förderung, (0) = Förderung unter Bedingungen möglich, (-) = Keine Förderung möglich

EK = Eigenkapital, Hf = Haftungsfreistellung, i.B.z. Investvol. = in Bezug zum Investitionsvolumen, KD5 = Kapitaldienst in den ersten fünf Jahren; KD10 = Kapitaldienst in den ersten zehn Jahren)

[\[Zurück\]](#)

Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln

Kostenlose Fördermittelprüfung:

<http://www.wabeco.de/kostenloseFoerdermittelpruefung.aspx>

Auf der Basis von Unterlagen, die Sie am Bildschirm oder mit der Hand ausfüllen können, wird binnen drei Werktagen ermittelt, wie hoch welche Förderung sein kann. Die Antwort ist so genau, wie Ihre Angaben zu Ihrem Unternehmen und dem Vorhaben.

Fördermittel-Informations-Zentrum (FIZ):

<http://www.foemiz.de>

Im FIZ können Sie sich kostenlos anmelden und danach Einstellungen vornehmen, die Ihnen automatisch aktuelle Informationen zu den von Ihnen gewünschten Themen bereit stellt. Sie können auch individuelle Anfragen starten. Daneben gibt es zahlreiche Hilfsmittel, mit denen Sie online die Förderbarkeit prüfen können.

Online Finanzierungsprüfung:

[Link Impulse Gründerzeit](#)

Mit der Beantwortung von 19 Fragen (Sie wählen aus jeweils vier Kategorien aus) werden die im Mittelstand üblichen 17 Finanzierungsarten auf ihre Machbarkeit überprüft. Das Ergebnis ist direkt online ablesbar und nach Ampelfarben sortiert. Die grünen gehen immer. Für die gelben müssen Sie Bedingungen erfüllen und die roten gehen nicht. Diese Aussage ist empirisch richtig, die individuelle Prüfung ersetzt sie nicht. Sie wissen in jedem Fall, wo Sie stehen.

[\[Zurück\]](#)

Verantwortlich für diesen Artikel:

Redaktion DER Subventionslotse (<http://www.subventionslotse.de>)
Jahrgang 2011, 17. Jg. , ISSN 1610-8108

Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Michael D. G. Wandt

VALEA Unternehmensberatung BDU
Dipl.-Kffr. Christina Parr CMC/BDU

Am Biengarten 7 in 35447 Reiskirchen

Telefon +49-6401-22310-71
Telefax +49-6401-22310-77
Email info@wabeco.de